

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Gemeinderates Schöfweg
am Donnerstag, 28.05.2020

Öffentliche Sitzung

4. Kommunale Förderung von Regenwasserzisternen; Erlass einer Richtlinie zur Förderung

SF-32/20-26

Der Gemeinderat Schöfweg erlässt folgende Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen:

1. In den Bebauungsplänen ist festgelegt, dass das verschmutzte Dachflächenwasser und Hofflächenwasser soweit möglich auf dem Grundstück zurückzuhalten ist. Dies ist dergestalt zu erreichen, dass durch den Einbau einer Zisterne, eines Teiches oder eine Rigole mit mindestens 4 m³ Fassungsvermögen der Regenwasserabfluss verlangsamt wird.
2. Wird eine Regenwasserzisterne errichtet, gewährt die Gemeinde Schöfweg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 €, sofern die Speicherkapazität mindestens 4 m³ beträgt.
3. Das Leistungssystem zur Benutzung des in der Zisterne gesammelten Wassers darf keine Verbindung zum Anschluss des Grundstücks (Hausanschluss) an die Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde bzw. den sonstigen Wasserverbrauchsleitungen im Gebäude des Grundstückseigentümers haben. Der Überlauf ist in den öffentlichen Kanal zur Ableitung des Oberflächenwassers einzuleiten. Die Abnahme der Regenwasserzisterne erfolgt durch den Wasserwart der Gemeinde Schöfweg.
4. Die Förderung ist bei der Gemeinde Schöfweg zu beantragen. Mit dem Förderantrag ist eine Bestätigung des bauausführenden Unternehmens vorzulegen, die Aussagen über das Fassungsvermögen und die DIN-gerechte Erstellung der Zisterne zum Inhalt haben muss. Der Grundstückseigentümer hat ferner zu bestätigen, dass keine Leitungsverbindungen gem. Ziffer 3 bestehen. Der Einbau der geförderten Regenwasserzisterne ist nachzuweisen.
5. Gefördert werden nur Vorhaben die im Bereich der Bebauungspläne „WA/MD Bräugarten“, „Scheibenberg“ und „Scheibenberg II“ liegen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 13 : Gegenstimme(n) 0